

EINWOHNERRAT

Protokoll der 2. Sitzung 2017 des Einwohnerrates Beringen

vom 14. März 2017, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Moritz Bolli

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 2017
2. Vorlage zur Verlagerung des Werkhofs und des Feuerwehrmagazins vom 23. Januar 2017
3. Motion zur Erhöhung der Besoldung im Einwohnerrat:
 - a. Begründung durch die Motionärin
 - b. Stellungnahme des Gemeinderates: (Verzicht auf eine Vorprüfung)
 - c. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung
4. Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Streichung von älteren Positionen auf der "Budgetkontrolle Investitionsrechnung"
 - a. Begründung durch die Antragstellerin
 - b. Beschlussfassung über den Antrag
5. Abrechnung des Kredites zum Redesign der Website der Gemeinde Beringen vom 9. Januar 2017
6. Abrechnung über die Sanierung Engeweg vom 23. Januar 2017
7. Abrechnung über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim Ruhesitz und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse vom 23. Januar 2017
8. Abrechnung des Kredits zur Aufbereitung des Gemeindearchivs vom 13. Februar 2017
9. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Moritz Bolli (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Roman Schlatter, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratspräsident Moritz Bolli begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2017. Die Traktandenliste wurde zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellt. Es gibt keine Änderungswünsche.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 2017

Hugo Bosshart: Seite 13, Mitte:

.... Ich bin enttäuscht vom Ganzen. *Dass die verdolten Gewässer nicht aufgehoben werden,....*

Seite 17, 8. Verschiedenes, 5. EKS Gelände:

... Im Finanzplan hat man das Feuerwehrdepot auf das Jahr 2021 *nach hinten* geschoben,...

Christian Näf: Seite 14, Mitte:

Bei allen Wegen wo es möglich war, hat man *den Gewässerraum* auf die Wege getan.

Seite 16, 8. Verschiedenes:

Da hat *Corinne* Maag gesprochen und nicht Eva Maag.

Das Protokoll wird mit den kursiv gedruckten Änderungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage zur Verlagerung des Werkhofes und des Feuerwehrmagazins vom 23. Januar 2017

Hansruedi Schuler: Wie erklärt man eine solch komplexe Vorlage mit so vielen Abhängigkeiten in wenigen Minuten? Ich versuche dies, indem ich weniger die Details der Vorlage sondern die Zusammenhänge aufzeigen werden.

Der Werkhof an der Zelgstrasse, in welchem der Werkhof der Gemeinde Beringen und der WVO (Wehrdienstverband Oberklettgau) untergebracht sind, ist zu klein und muss erweitert werden. Heute werden neben dem Werkhof noch verschiedene weitere Gebäude und Räume durch den Werkhof und den WVO belegt.

Ebenso muss er saniert werden, da das Gebäude ursprünglich als kaltes Gebäude erstellt worden ist und erst nachträglich mit warmen Einheiten wie Büros und Schulungsräume ergänzt worden ist. Dies ist ökologisch nicht sehr sinnvoll ohne die Aussenhülle zu isolieren.

Aufgrund dieses Erweiterungs- und Sanierungsbedarfs wurde in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen des Projektes "Potenzialentwicklung Beringen" geprüft, ob es zur Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort sinnvolle Alternativen gibt.

Im Umsetzungsbericht dieses Projektes im Herbst 2014 wurde festgehalten, dass es volkswirtschaftlich eine grosse Chance ist, wenn ein neuer Standort in der Industriezone gesucht wird und der bestehende Standort für eine neue Überbauung zur Verfügung gestellt wird.

Auch wenn es nicht zur eigentlichen Vorlage gehört, ist es sicher sinnvoll, sich bereits heute erste Gedanken darüber zu machen, für welche Zwecke eine neue Überbauung genützt werden könnte. Denkbar wären beispielsweise Dienstleistungen im Gesundheitsbereich in den unteren Geschossen. Das könnte eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin sein oder es könnte ein eigentliches Gesundheitszentrum sein, welches noch weitere medizinische Angebote abdecken könnte. In den oberen Stockwerken sind Wohnnutzungen denkbar, welche beispielsweise auch zusammen mit dem Altersheim Ruhesitz realisiert werden könnten.

Der volkswirtschaftliche Mehrnutzen einer solchen Lösung für die Gemeinde und die Region wurde auf mehrere Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre ermittelt. Mit dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat im Herbst 2014 mehrere mögliche Partner eingeladen um zu prüfen, ob in der Industriezone gemeinsam etwas aufgebaut werden könnte.

Eine Machbarkeitsstudie und eine erste Kostenermittlung im Jahr 2015 zeigten auf, dass es möglich wäre, im EKS-Areal eine gemeinsame Lösung für die Feuerpolizei, den Bevölkerungsschutz, den WVO und den Werkhof der Gemeinde Beringen zusammen mit der EKS zu realisieren.

Wie sieht jetzt die Lösung aus? Westlich des bestehenden Werkhofs des EKS wird ein neues Gebäude erstellt, welches Platz bieten wird für die Feuerpolizei, den Bevölkerungsschutz und den WVO.

Im bestehenden EKS-Gebäude wird zukünftig neben dem Werkhof EKS auch der Werkhof der Gemeinde Beringen Platz finden. Die Kosten für den Neubau wurden auf CHF 19'000'000 geschätzt. Darin enthalten sind auch grosszügige Reserven von über CHF 1'000'000.

Verschiedene Finanzierungsarten wie Stockwerkeigentum, private Investoren etc. wurden geprüft. Wie dem Schlussbericht der Steuerungsgruppe zu entnehmen ist, schloss die Eigenfinanzierung durch die einzelnen Nutzer am besten ab. Es wurde jedoch ebenfalls festgestellt, dass bezüglich der Projekt- und Objektorganisation Modelle Vorteile haben, welche nur einen Eigentümer für das gesamte Bauvorhaben vorsehen.

Schlussendlich hat man sich entschieden, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen das Projekt finanziert, das heisst der Rohbau und die Umgebung und die einzelnen Parteien den Mieterausbau übernehmen.

Wenn wir die Anträge zusammenfassen, müssen wir darüber entscheiden, ob wir damit einverstanden sind, dass der Werkhof und das Feuerwehrmagazin vom aktuellen Standort in die Industriezone verlagert werden und dass wir zusammen mit anderen Partnern eine Mietlösung realisieren wollen. Stimmt die Gemeinde Beringen diesen Beschlüssen zu, kommt das Geschäft im Anschluss daran in den Kantonsrat, welcher ebenfalls diesem Geschäft noch zustimmen muss.

Selbstverständlich werden alle notwendigen Verträge erst ausgearbeitet, wenn die Zustimmung aller betroffenen Parteien vorliegt. Es macht bei diesem Projekt keinen Sinn nur einen Teil umzusetzen. Das gilt auch für die Vereinbarungen zwischen EKS und Gemeinde. Soweit zum Projekt im Überblick, ich möchte jedoch trotzdem noch einige Punkte detaillierter erläutern.

Raumprogramm WVO

Im Abschnitt 2.3 der Vorlage sind einerseits die Kosten und andererseits auch die Nutzflächen für den WVO ersichtlich. Insgesamt sind es rund 1'100 m². Wie im Abschnitt 2.4 ersichtlich ist, sind es heute insgesamt 1'010 m². In diesem Kapitel ist auch dargestellt, welche Mängel mit den zusätzlichen Flächen behoben werden sollen. Grundsätzlich wird in Zukunft also nicht mehr Raum für den WVO zur Verfügung stehen, sondern nur Mängel behoben. Durch die Zusammenarbeit mit der Feuerpolizei wird jedoch die Möglichkeit bestehen, weitere Räumlichkeiten zu nutzen.

Kosten WVO

Im Abschnitt 2.2 ist ersichtlich, dass die Gesamtkosten für das neue Gebäude rund 19 Millionen Franken betragen werden.

Wie im Abschnitt 2.3 dargestellt ist, muss der WVO für die zugeteilten Flächen eine jährliche Miete von CHF 133'000 bezahlen. Dieser Betrag wird aufgrund der effektiven Bauabrechnung berechnet. Es

kann davon ausgegangen werden, dass der Betrag sicher nicht höher sondern höchstens etwas tiefer sein wird.

Zusätzlich zu den Mietkosten muss der WVO noch die Kosten für den Mieterausbau übernehmen. Vorgesehen sind hier CHF 1'151'000. Zum Mieterausbau gehören Installationen, die Beleuchtung, Einrichtungen, Mobiliar und ähnliches. Ermittelt wurde der Mieterausbau aufgrund von Erfahrungswerten mit einer Prozentzahl. Da auch hier grosszügige Reserven eingerechnet worden sind und abhängig davon, wie viel weiter genutzt wird, kann sich dieser Betrag noch ein wenig reduzieren.

Raumprogramm Werkhof

Das Raumprogramm für den Werkhof ist im Abschnitt 3.1 aufgeführt. Das Raumprogramm wurde durch den Leiter des Werkhofs erarbeitet. Anschliessend wurde zusammen mit den Verantwortlichen des Werkhofs EKS Lösungen gesucht, wie dieses Raumprogramm abgedeckt werden kann. Durch den Einsatz von Gestellen und Ordnungshilfen kann die notwendige Fläche gegenüber heute etwas reduziert werden.

Im Abschnitt 3.2 ist dargestellt, wie die notwendigen Flächen für den Werkhof der Gemeinde abgedeckt werden können. Interessant sind vor allem die Flächen mit einer Teilnutzung, welche mit Partnern zusammen genutzt werden können. Speziell zu erwähnen ist die Werkstatt, welche von allen Partnern genutzt werden wird. Somit wird in Zukunft eine top ausgerüstete Werkstatt zur Verfügung stehen.

Kosten Werkhof

Die jährlichen Mietkosten für den Werkhof der Gemeinde Beringen belaufen sich auf CHF 70'644.

Zusätzliche Investitionskosten werden nicht anfallen. Vielleicht muss noch das eine oder andere Gestell oder ähnlich abgeschafft werden, diese Kosten werden jedoch nicht hoch ausfallen.

Werkhof Übergangslösung

Da die EKS nicht mehr den gesamten Werkhof in Beringen benötigt und vor allem die Werkstatt zu wenig ausgelastet ist, hat sie die Gemeinde angefragt, ob mit einer Übergangslösung bereits vorzeitig gewisse Teile verlagert werden können. Die entsprechenden Überlegungen finden Sie im Abschnitt 3.3 der Vorlage.

In Gesprächen zwischen dem Bauverwalter, dem Leiter des Werkhofs der Gemeinde und der EKS wurde die beschriebene Lösung gefunden, welche knapp CHF 14'000 pro Jahr kosten wird.

Alternative Sanierung / Erweiterung am bestehenden Standort

Zusätzlich zur beantragten Lösung wurden auch zwei Alternativen geprüft. Im Abschnitt 4.1 ist aufgezeigt, dass eine Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort möglich wäre. Diese Lösung würde jedoch ebenfalls rund CHF 2'000'000 kosten.

Diese Lösung wäre wohl am billigsten, jedoch hat diese Lösung die Nachteile, dass wohl die Flächen geschaffen werden können, dass jedoch diese nicht so geschaffen werden können, dass die Arbeitsabläufe optimal organisiert werden können und zusätzlich wird mit dieser Lösung auch die Chance für eine sinnvolle Entwicklung des Standortes an der Zelgstrasse verunmöglicht.

Alternative Eigenes Projekt WVO und Werkhof

Es wäre auch möglich, ein eigenes Projekt im Industriegebiet zu realisieren. Diese Alternative ist im Abschnitt 4.2 dargestellt.

Grundlagen bilden das gleiche Raumprogramm für den Werkhof und den WVO sowie die gleichen Einheitspreise wie bei der vorgeschlagenen Lösung. Wir mussten feststellen, dass diese Lösung über einen Drittel teurer kommt als die vorgeschlagene Lösung.

Vergleich der Alternativen

Im Abschnitt 5 werden die drei Alternativen miteinander verglichen.

Es werden die Kosten verglichen, die Entwicklungspotenziale, die Arbeitsabläufe sowie die Synergiepotenziale.

Finanziell wäre die Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort am günstigsten. Die jährlichen Kosten würden für die nächsten 10 Jahre nur etwa die Hälfte der vorgeschlagenen Lösung betragen. Die Realisierung einer eigenen Lösung im Industriegebiet käme jedoch rund einen Drittel teurer zu stehen als die vorgeschlagene Lösung.

Als Entwicklungspotenziale können das Gebiet an der Zelgstrasse sowie das benötigte Gebiet in der Industriezone für eine eigene Lösung angeschaut werden. Nur wenn wir das vorgeschlagene Projekt umsetzen können wir einerseits das Gebiet an der Zelgstrasse weiter entwickeln und andererseits in der Industriezone das gemeindeeigene Grundstück für Ansiedlungsprojekte oder Erweiterungsprojekte von ansässigen Firmen zur Verfügung stellen.

Wenn neu gebaut wird, kann so gebaut werden, dass die Arbeitsabläufe optimal unterstützt werden können. Dies ist sicher am besten gegeben, wenn die Gemeinde ein eigenes Projekt realisiert, jedoch auch bei der vorgeschlagenen Lösung können die optimalen Arbeitsabläufe grösstenteils abgebildet werden.

Ein wichtiges Argument für die gemeinsame Lösung sind neben den finanziellen Betrachtungen auch die Synergien, welche entstehen können. Im Abschnitt 5.4 sind diese abgebildet.

Anträge im Detail

Insgesamt stellt der Gemeinderat vier Anträge, welche teilweise dem obligatorischen Referendum unterstehen. Da es aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn macht, nur über Teile der Vorlage obligatorisch abzustimmen, beantragt er, eine Urnenabstimmung zum ganzen Geschäft durchzuführen. Die Fragestellung finden Sie im Antrag 4. Diese Formulierung ist wohl etwas kompliziert, enthält jedoch alle notwendigen Informationen und wurde auch bereits mit dem Amt für Justiz und Gemeinden geprüft.

Die drei Kreditanträge betreffen die Mietkosten für den WVO, selbstverständlich nur den Anteil der Gemeinde Beringen, den Anteil der Gemeinde Beringen für den Mieterausbau für den WVO sowie die jährlichen Mietkosten für den Werkhof der Gemeinde.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

Für jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 215'000 für die Gemeinde Beringen kann für den WVO und den Werkhof der Gemeinde eine optimale und langfristige Lösung im Industriegebiet gefunden werden.

Mit der vorgeschlagenen Lösung entsteht an der Zelgstrasse und damit im Dorfzentrum ein wichtiges Entwicklungspotenzial mit einem volkswirtschaftlichen Potenzial von mehreren Millionen Franken. Möglich wäre an diesem Standort beispielsweise die Realisierung eines Gesundheitszentrums.

Die Gemeinde benötigt für diese Lösung kein eigenes Land, so dass die gemeindeeigenen Flächen in der Industriezone weiterhin für Erweiterungsprojekte von ansässigen Firmen oder für Ansiedlungsprojekte zur Verfügung gestellt werden können.

Mit der Nutzung der Synergien kann die Leistungserbringung optimiert werden. Dies kann zukünftig zu tieferen laufenden Kosten führen.

Ich bin mir bewusst, dass es nicht nur Fakten sind, welche bei dieser Vorlage entscheidend sind, sondern dass es auch gilt Zukunftschancen zu beurteilen. Wer an das Entwicklungspotenzial an der Zelgstrasse glaubt, für den ist der Wechsel ins Industriegebiet nachvollziehbar und eine grosse Chance. Wer die Zukunft anders beurteilt, für den könnte es auch ein Risikogeschäft darstellen.

Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt von der Lösung mit dem Wechsel ins Industriegebiet und der Schaffung der Entwicklungschance. Aus diesem Grund beantragt er Ihnen auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen im Abschnitt 8 zuzustimmen. Abschliessend ist noch die Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Beringen notwendig.

Eintreten

Hugo Bosshart: Nachdem wir in der Novembersitzung 2016 im Rat über die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters und die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges befunden haben, geht es mit der heutigen Vorlage an das „Eingemachte“.

Meiner persönlichen Einschätzung nach wird heute Abend in diesem Rat ein sehr wichtiger und richtungsweisender Entscheid für unsere Gemeinde gefällt. Ich sage dies ganz bewusst im Wissen darum, dass dieses Projekt noch einige „politische Hürden“ zu nehmen hat und schlussendlich auch noch der Zuspruch vom Souverän der Gemeinden Beringen und Löhningen benötigt wird. Es ist deshalb das Gebot der Stunde, dass der Rat die Vorlage ausgiebig diskutiert, um schlussendlich zu einer für unsere Gemeinde besten Lösung zu kommen.

Zuerst möchte ich etwas zum geplanten Projekt eines Ausbildungszentrums mit Einschluss unseres Feuerwehrmagazins (WVO) sagen. An der Sitzung der FDP-EVP Fraktion vom letzten Dienstag haben wir einstimmig festgestellt, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung der gemeinsamen Nutzung des EKS-Areals durch die 3 Player: Bevölkerungsschutz & Armee, der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen und unseren WVO, die Beste der 3 vorgeschlagenen Varianten ist.

Unserer Ansicht nach vermag die Variante einer Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort lediglich durch die niedrigen Kosten, ein kleines Plus auf sich zu ziehen. Dieses Plus wird jedoch durch die Argumente wie, kein zeitgemässer Standort, das entstehende Gestaltungs- und Entwicklungspotenzial, die Wirtschaftlichkeit und die Ressourcengewinnung, mehr als nur übertroffen.

Die Variante der Realisierung eines eigenen Projektes für den Werkhof und den WVO auf der „grünen Wiese“ in der Industriezone, erachten wir von der FDP-EVP Fraktion als ebenfalls nicht als opportunistisch. Das „Killer-Argument“ hier ist für uns der unnötige Landverschleiss und dem damit einhergehenden Entzug von überbaubarer Fläche für die Wirtschaft spricht die zukünftige Ansiedlung von neuen Firmen. Diese Variante widerspricht unserer Ansicht nach auch diametral dem Anliegen einer verdichteten Bauweise. Nicht negiert werden darf auch, dass dieses Projekt die teuerste Variante aller ist.

Teilvorlage Werkhof

Die Vorlage beinhaltet nebst dem WVO auch die Verlagerung unseres Werkhofes. Dazu Folgendes: Für die FDP-EVP Fraktion ist der Werkhof sehr wichtig. Unbestritten ist für uns auch, dass der Werkhof weiterhin ein wichtiger Partner des WVO ist. Deshalb hat unsere Fraktion auch die am 01.11.2016 im Rat behandelte Vorlage zur Anpassung des Stellenplans vom 26.09.2016 unterstützt, welche neu die Übernahme der Aufgaben des WVO-Materialwartes beinhaltete. Für uns ist auch ein weiterer Grund die Effizienz und die räumliche Nähe, die durch das Projekt gewährleistet ist.

Wie wir der Vorlage unter Punkt 3 entnommen haben, wurde die Möglichkeit der Teilnutzung des bestehenden Werkhofes der EKS AG durch den Bauverwalter und dem Leiter Werkhof unserer Gemeinde eingehend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Platzbedarf unseres Werkhofes am vorgesehenen neuen Standort ideal abgedeckt werden kann.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes unterstützen wir die Verlagerung und die Einmietung unseres Werkhofes in die Räumlichkeiten des Werkhofes der EKS AG. Sie haben es aus meinen Ausführungen sicher schon abgeleitet: Die FDP-EVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Christian Näf: Die SP-GLP-Fraktion hat die Vorlage ausführlich diskutiert. Wir sind alle der Meinung, dass die Verlegung vom Werkhof und vom Feuerwehrmagazin Sinn macht. Bei den momentan herrschenden engen Platzverhältnissen ist eine Erweiterung bzw. ein Neubau dringend notwendig. Mit einem gemeinsamen Projekt mit Bevölkerungsschutz, Feuerpolizei und WVO können wichtige Synergien genutzt werden. Die sich bereits auf die Erstellungskosten sowie dann auch auf den Betrieb positiv auswirken werden. Das ist auch für den Werkhof der Fall, der mit dem EKS-Werkhof zusammengelegt werden soll. Die Vorlage ist sehr ausführlich erstellt worden, sie zeigt alle wesentlichen Aspekte auf und verweist auch auf allfällige Alternativen die geprüft wurden. Die SP-GLP Fraktion ist für Eintreten.

Gerold Baur: Die Vorgänger haben praktisch alles gesagt, auch wir haben die Vorlage eingehend diskutiert. Wir haben in der Detailberatung dann noch ein paar Fragen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Roger Walter: Die Verlagerung vom WVO ins Industriegebiet ist unbestritten. Das war auch in unserer Fraktion kein grosses Thema. Was uns zu diskutieren gegeben hat ist die ganze Geschichte mit dem Werkhof. Einerseits ist die Gebäudeversicherung Mieter und Ersteller und der Werkhof würde sich einmieten beim EKS, welches jetzt ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist. Meine Frage ist:

1. Wie langfristig ist gesichert, dass der Werkhof auch dort drin bleiben kann? Oder kann es auch passieren, wenn die EKS Geld braucht und ihre Immobilien verkaufen muss, dass man dann evtl. das Baukaufsrecht hat vom Land? Kann es passieren, dass man im schlechtesten Fall den Werkhof woanders hin verlegen muss und den WVO in einem Gebäude hat welches über die Gebäudeversicherung finanziert ist?
2. Hat man überprüft ob die EKS unter Umständen das Land verkaufen würde? Dass die Gemeinde dann das Land übernehmen würde und die EKS Mieter wäre?
3. Es betrifft die Synergien zwischen Werkhof und EKS, das ist immer so eine Sache. Wenn zwei Gemeinden zusammenarbeiten ist es das Eine, wenn aber eine Firma und eine Gemeinde zusammen schaffen sollen, dann möchte ich wissen, wie das funktionieren soll, wenn man z.B. die Werkstatt zusammen benutzt? Wird dann alles über die EKS geregelt? Wie ist das, wenn Material beschafft werden muss, wer ist dafür zuständig?

Hansruedi Schuler: Zukunft EKS, langfristige Sicherung der abzuschliessenden Verträge. Es sind im Moment Willensäusserungen vorhanden, worin sich jeder Partner langfristige Verträge wünscht. Die Gemeinde Beringen will langfristige Sicherheit aber auch die EKS und die GVS wollen langfristig Si-

cherheit. Wir reden von Verträgen von 10-20 Jahren fixer Dauer. Es ist noch kein einziger Vertrag abgeschlossen.

Zur Zukunft EKS: Je nachdem wie sich das EKS entwickelt, kann es Veränderungen geben. Ich glaube nicht, dass sich das EKS so weiterentwickelt oder falls es aufgekauft werden sollte, dass es für die Stromversorgung keinen Werkhof für die Stromversorgung in der Region Schaffhausen braucht. Selbst falls das EKS einmal nicht mehr EKS heisst, ist eine Nachfolgeorganisation darauf angewiesen, in der Region einen Werkhof zu betreiben.

Wir haben als Sicherheit die Verträge, diese enthalten gewisse Sicherheiten. Sie liegen allerdings noch nicht vor. Es ist nicht diskutiert worden, ob wir das EKS Areal abkaufen wollen. Es ist von mir aus das gleiche Risiko vorhanden, egal wer Besitzer ist. Wenn mit der EKS AG etwas passiert, müssen wir sowieso schauen wie es weitergeht, egal ob es einen neuen Eigentümer oder Mieter gibt.

Heute kann ich keine Aussage dazu machen, wie das rechtlich weitergeht, das müssen wir bei der Ausgestaltung der Verträge beachten.

Fabian Hell: Der neue Standort ist ideal. Der Werkhof und WVO hat das überprüft und war involviert. Es kostet viel, es ist ein Unterschied was der Werkhof und WVO heute kosten und dann in Zukunft kosten werden. Die Mehrkosten machen dann Sinn, wenn man das freierwerdende Areal Ziel einer sinnvollen neuen Nutzung zuführen kann.

Eine ideale Nutzung aus meiner Sicht ist der Teil bei dem es um den Dienstleistungsbereich geht. Beringen hat einen gewissen Bedarf im Gesundheitswesen. Es geht um Ärzte, um das Alter, in Kombination wäre das sicher ein idealer Standort für eine Ansiedlung im Dienstleistungsbereich. Wenn wir das schaffen, dann sind die Mehrkosten kein Problem. Dann macht das Ganze, so wie es die Potenzialanalyse beschrieben hat, Sinn.

Ich würde gerade gern noch einen Antrag stellen: Es ist von Synergieeffekten geredet worden. Nach meiner persönlichen Erfahrung ist das immer schön im Vorfeld eines Projektes. Es soll kein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat sein. Sondern es geht darum, dass Synergieeffekte auch umgesetzt werden.

Der Gemeinderat soll einen Bericht zuhanden des Einwohnerrates erstellen, in dem er die Synergieeffekte, die in der Vorlage erwähnt sind, auch nachverfolgt und kontrolliert und erläutert, zwei Jahre nach dem Einzug.

Es ist mir auch klar, dass man dann nichts mehr ändern kann. Trotzdem soll es eine Motivation und auch ein bisschen Druck sein, dass man sich nicht nur auf dem Papier Gedanken macht, die Synergieeffekte auch umzusetzen.

Gerold Baur: Der WVO hat bis anhin Kosten von Fr. 53'800.-, dieser Betrag wird praktisch verdoppelt. Meine Frage ist, haben wir verdeckte Kosten? Der WVO will alle 2 Wochen auf die Brandplatte, ist diese Benutzung der Brandplatte bezahlt mit diesen Kosten? Oder wird das separat verrechnet? Wie ist es mit den Theorieräumen etc? Gibt es verdeckte Kosten?

Moritz Bolli: Ich schlage vor erst den Antrag von Fabian Hell zu bearbeiten. Dieser ist unabhängig von der sonstigen Diskussion.

Roger Walter: Eine Überprüfung ist ja immer gut aber in diesem Fall bringt es eigentlich nichts mehr zwei Jahre später. Wenn z.B. keine Synergien genutzt wurden, haben wir keinen Antrag um etwas zu unternehmen. Eine Überprüfung sollte ja auch ohne Antrag stattfinden.

Fabian Hell: Wenn man das Wort „wäre normal“ einfügt, dann gebe ich Dir recht, Roger. Meine Erfahrung ist aber so, dass bei solchen Dingen, wenn der Druck weg ist, jeder bequem wird und sich nicht mehr so darum kümmert. Um diese Komfortzone zu verlassen, darum habe ich meinen Antrag gestellt.

Es ist ja so, dass dieser Bericht dann nicht nur zu uns geht, es gibt auch Pressevertreter und Personen im Kanton die daran interessiert sind. Das gibt schon einen gewissen Effekt.

Hansruedi Schuler: Es haben beide recht. Es muss selbstverständlich immer wieder geprüft und hinterfragt und optimiert werden, wenn man so etwas macht. Es ist sicher ein Ziel, so etwas zu machen. Fabian hat gesagt man soll zwei Jahre nach Inbetriebnahme Synergien darstellen. Mir scheint, um da eine verlässliche Aussage zu machen, ein Zeithorizont von zwei Jahren sehr kurz. Ich fände ein Jahr mehr würde der Qualität des Berichtes nicht schaden, da dann ein Jahr mehr Erfahrung genutzt werden kann.

Fabian Hell: Dann passe ich meinen Antrag an und erhöhe von zwei auf drei Jahre.

Antrag Fabian Hell

Es soll ein Bericht des Gemeinderates zu Händen des Einwohnerrates erstellt werden, welcher den Erfolg der Synergieeffekte gemäss Vorlage Punkt 5.4 aufzeigt. Dieser Bericht soll drei Jahre nach Einzug erstellt werden.“

Abstimmung

Dieser Antrag wird mit 9 : 1 Stimmen angenommen.

Moritz Bolli: Ich habe Gerold vorhin unterbrochen, es ging um die versteckten Kosten.

Gerold Baur: Wir verdoppeln praktisch die Kosten des WVO , ich finde die Synergien super, der WVO hat weniger Umtriebe. Die Synergien die genutzt sind, hat man dort schon gesagt, dass alles dabei ist? Nicht dass dann jeden Monat noch eine Rechnung über Fr. 5'000 oder Fr. 10'000.- kommt. Wir müssen die Grössenordnung wissen, um zu wissen wozu wir ja sagen.

Hansruedi Schuler: Es ist immer klar gesagt worden, zwischen Gebäudeversicherung und WVO , die Gebäude sollen gemeinsam genutzt werden, also die Räumlichkeiten stehen dem WVO zur Verfügung. Da gibt es nicht noch eine Abrechnung über die genaue Nutzung. Ausserdem stehen auf dem Areal Brandcontainer, Brandplatten, die der Feuerwehr zur Verfügung stehen und nicht extra verrechnet werden. Das ist der Vorteil den wir dort haben, wir müssen für gewisse Übungen nicht mehr nach Stühlingen fahren, man kann alles in Beringen machen und spart Transportaufwand. Es gibt dann keine Extraabrechnung der Gebäudeversicherung.

Die Theorieräume stehen auch zur Verfügung, es sind glaube ich vier, diese sind im Preis inbegriffen.

Gerold Baur: Das wird ja hoffentlich im Pflichtenheft so festgehalten.

Hugo Bosshart: Eine Frage zur Finanzierung: Im Schlussbericht unter dem Punkt 5 steht: Die zentrale Frage in der Vertiefungsstudie war die der Finanzierung des gemeinsam genutzten Ausbildungszentrums. Dann heisst es die Varianten der Eigenfinanzierung (Stockwerkeigentum), Finanzierung durch Dritte etc. ist geprüft worden. Es hat von der Firma RESO Partner AG vom 14.12.2015 einen Bericht gegeben. Sie haben die Kriterien nach organisatorischen Strukturen, Planungsprozess, Kostenrisiko, Vertragsdauer und Betreiberformen geprüft. Im letzten Absatz heisst es dann am Ende: am besten

schloss die Eigenfinanzierung durch einzelne Nutzer (Stockwerkeigentümer) ab. Weiter heisst es: Die Steuerungsgruppe hat an der Sitzung vom 5. Januar 2015 beschlossen, mangels Interesse der einzelnen Nutzer, auf eine Stockwerkeigentümerlösung zu verzichten und stattdessen einen Investor zu finden.

Meine Frage ist an den Gemeinderat, wieso hat man die beste Finanzierungslösung ausgeschlagen?

Hansruedi Schuler: Du hast einen Satz von diesem Abschnitt unterschlagen. Es heisst, am besten schloss die Eigenfinanzierung durch einzelne Nutzer ab. Der zweite Satz anschliessend lautet: Bezüglich der Projekt- und Objektorganisation haben aber Modelle Vorteile, welche nur einen Eigentümer für das gesamte Bauvorhaben vorsehen. Es ist nicht so, dass das jetzt eine schlechte Lösung wäre, sondern das Stockwerkeigentum wurde lange diskutiert. Es wurden dann die Argumente betreffend Projektdauer und Objektorganisation gleich stark gewichtet wie die Vorteile von einem Eigentum und deshalb wurde entschieden, die Mietlösung vorzuschlagen.

Hugo Bosshart: Es ist mir schon klar, wenn das Projekt durch einen durchgeführt werden kann, dass es das Beste ist. Ich rede aber nur von der Finanzierung, dort heisst es am besten schloss die Eigenfinanzierung durch einzelne Nutzer ab.

Hansruedi Schuler: Es ist nicht nur das Projekt, das einfacher ist, es ist nachher auch der Unterhalt und die Betreuung von dem Areal und dem Gebäude. Die Organisation vom ganzen Betrieb ist einfacher. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es besser ist, später nur einen Ansprechpartner zu haben als immer mit den verschiedenen Eigentümern verhandeln zu müssen. Wir kennen die Situation des Stockwerkeigentums vom Verwaltungsgebäude her, da gibt es auch öfters Situationen wo zwei Parteien eine Lösung wollen und die dritte Partei eine andere Lösung.

Gerold Baur: Wenn jetzt alle Instanzen ja sagen, wir wollen den Weg gemeinsam gehen. Wir haben ein Kostendach, plus von der Abrechnung her die effektiven Kosten. Haben wir dann noch die Chance mit dem Vermieter über den Preis zu reden? Das wird schwierig werden, da wir das Signal gegeben haben, dass wir das wollen. Sind die Kosten die ermittelt wurden realistisch? Oder sind sie am oberen Limit?

Hansruedi Schuler: Die Baufachleute meinen, es sind ausreichend genug Reserven eingerechnet worden. Der effektive Mietzins wird ermittelt aufgrund von der Bauabrechnung mit der jetzt definierten Rendite von rund 3%. Man kann davon ausgehen, dass der zu zahlende Mietzins sicher nicht höher ist. Wenn das eintritt, was die Baufachleute prophezeien, nämlich dass das Projekt zwischen Fr. 500'000 und Fr. 1 Mio. günstiger wird, dann wird die Miete auch entsprechend günstiger.

Roger Walter: Was passiert, wenn der Bau zwei Millionen mehr kostet? Sämtliche grosse Bauwerke sind alle gut gerechnet worden und am Ende wurden sie teurer. Das kann man auch offen sagen, wenn der Bau teurer wird, wirkt sich das auf die Mietkosten aus. Es gibt kein Kostendach, es gibt keine Garantie.

Hansruedi Schuler: Wir haben kein Kostendach, es wird dann abgerechnet. Es braucht Vertrauen in die Bauleute ausserdem in die Controllingorgane die den Bau begleiten.

Roger Walter: Wenn wir schlussendlich wissen wer der Bauherr ist und bei diesem Geld keine Rolle spielt, dann ist Geld schnell ausgegeben. Bei der Gebäudeversicherung ist es im Moment anscheinend so, dass Geld keine Rolle spielt. So verschenkt man im Kanton Autodrehleitern etc. Wir müssen aufpassen, wenn so jemand baut, und wir nachher Mieter sind aufgrund von der Endbausumme, kann das schief gehen. Wenn wir keine Absichtserklärung oder ähnliches haben, was die Bausumme nach oben begrenzt. Wenn wir so eine Erklärung nicht bekommen, kann der Bau am Ende auch gut Fr. 25 Mio. kosten.

Hansruedi Schuler: Der grösste Mieter ist der Kanton, der schaut auch, dass es nicht teurer als geplant wird. So muss auch ein entsprechendes Controlling bei diesem Bau vorhanden sein, nicht dass nur der Vermieter den Bau begleitet sondern auch die Mieterseite.

Roger Walter: Das wäre ja das erste Mal, dass der Mieter etwas zu sagen hätte. Ausser natürlich dann beim Mieterausbau. Ich wüsste keine rechtliche Grundlage dass man als Mieter viel zu sagen hätte. Letztendlich ist es die Gebäudeversicherung die das Gebäude erstellt. Alles andere sind Wünsche, wir haben aber nichts, das uns das garantiert. Ich bin auch für das Projekt, aber man muss einfach so ehrlich sein und sagen, dass es auch mehr kosten kann.

Fabian Hell: Das kann man so jetzt ja nicht genau sagen, es ist kein so hochkomplexer Bau. Es kann nicht einfach statt 18 Mio. 25 Mio. kosten. Mir scheint das Risiko beschränkt zu sein, dass da viel passieren kann.

Gerold Baur: Ich gebe allen recht aber für uns muss es auch stimmen. Wir müssen es hier schmackhaft machen nicht für andere.

Hansruedi Schuler: Das würde bedeuten, dass wir in jede Kreditvorlage schreiben, es könnte Fr. 200 Mio. kosten. Ob wir eine Wasserleitung machen, ein neues Schulhaus bauen etc. Oder die Turnhalle, sie könnte z.B. auch 20 statt 8 Mio. kosten, ich weiss es ja nicht. Genauso ist es hier, wir haben die gleiche Sicherheit wie bei den anderen Projekten. Von daher bin ich der Ansicht wir haben eine fundierte Kostenschätzung, die von verschiedenen Stellen überprüft worden ist und habe das Vertrauen, dass bei der Kostenschätzung korrekt vorgegangen wurde.

Roger Walter: Wie hoch ist die Kostengenauigkeit bei so einem Projekt? +/- 20%? Bei einer genaueren sind wir bei +/- 15%. Je nachdem wieviel in das Vorprojekt investiert wurde, Bei 19 Mio. sind +/- 20% Fr. 3,8 Mio. Wir können nicht 200 Mio. bekommen aber wir können deutlich höher kommen. Seid doch so ehrlich und sagt, dass es möglich ist.

Hansruedi Schuler: Wir haben ein Projekt für Fr. 17,5 Mio., in welches wir 1,5 Mio. Reserven eingebaut haben.

Roger Walter: Ist die Kostengenauigkeit die 1,5 Mio. Reserve?

Hansruedi Schuler: Das ist ungefähr die Grössenordnung.

Roger Walter: Und dann kommt noch +/-20% dazu?

Hansruedi Schuler: Nein, wir haben 17,5 Mio. und dann kommt +/- 20%.

Hugo Bosshart: Eine Verständnisfrage: Wir haben Mieterausbaukosten von Fr. 713'000.- bzw. ein Total von Fr. 1'151'000.- ausgewiesen. Im Schlussbericht steht, der Mieter übernimmt sämtliche Kosten im Ausbau 1 und 2 sowie 50% an den Elektroanlagen, Heizung/Lüftung/Klima und an den Sanitäranlagen. In dem Preis ist auch ein Teil enthalten für Steckdosen, Leitungen die nach Mietablauf zurückbleiben. Die Gemeinde investiert aber nach Mietablauf geht das zum Investor über. Ist das richtig?

Hansruedi Schuler: Es ist richtig, es sind Rohbausachen, die der Vermieter übernimmt und Ausbau wie Plättli gehören zum Mieterausbau. Es ist ein gewisser Anteil an Mieterausbau, der fest im Gebäude ist.

Fabian Hell: Entweder schaut man, dass der Mietvertrag so lang ist, um diese Investitionen des Mieterausbaus abzuschreiben. Es ist ein übliches Vorgehen, dort muss man spezialisierte Mieterlösungen finden.

Gerold Baur: Die Frage von Roger wegen dem Kauf vom Werkhof? Versucht man das noch oder ist das erledigt? Kann man das noch klären bzw. fragen?

Hansruedi Schuler: Dass die EKS AG Mieter werden würde? Ich habe mir das aufgeschrieben um das mit der EKS zu diskutieren.

Hugo Bosshart: Können wir uns das denn leisten? Ich mochte auf den Finanz-/Investitionsplan hinweisen, wo wir für den WVO Fr. 300'000.- stehen haben. Das ist völlig unrealistisch so ein Projekt selber zu machen.

Roger Walter: Ich rede von dem was übrig bleibt vom EKS, das was im EKS Eigentum bleibt, wo wir uns als Werkhof einmieten, alles andere ist nachher Gebäudeversicherung.

Hansruedi Schuler: Die Restparzelle die vom EKS übrigbleibt, dass man dort mit der EKS diskutiert ob sie sich die umgekehrte Lösung vorstellen kann.

Christian Näf: Wenn das EKS weggehen würde und unser Werkhof alleine dort wäre, wäre es gut wenn eine Lösung vorbereitet wäre, z.B. indem man sich das Vorkaufsrecht sichert. Man muss ja nicht sofort kaufen, sondern einfach das Recht sichern, dass man das Gelände kaufen könnte.

Roger Walter: Das sind immer Optionen mit dem Vorkaufsrecht. Wenn man es jetzt schon abklärt und evtl. das Vorkaufsrecht hat, wenn so etwas im Raum steht, muss man sich es jetzt überlegen. Günstiger kommt man nicht dazu und wenn man nach 10 – 12 Jahren Miete zahlen entscheidet, dass man es kauft und dann unter Umständen einen horrenden Preis zahlen muss, ist es fraglich, ob es wirtschaftlich noch Sinn macht. Ich habe keine Ahnung was die EKS heute für so ein Areal verlangen würde.

Wir sagen alle, dass EKS braucht einen Werkhof hier aber aus einem Grund haben sie jetzt schon redimensioniert und haben leere Räumlichkeiten. Was mit dem EKS standortmässig passiert, wissen wir nicht. Eine Gebäudeversicherung kann es nicht veräussern aber ein EKS ist eine privatwirtschaftliche Unternehmung. Wenn man langfristig etwas Gesichertes haben möchte, dann muss man das sicher jetzt abklären.

Was passiert, wenn es nicht funktioniert mit dem Werkhof, EKS und Gebäudeversicherung? Wie ist das geregelt? Ein privatwirtschaftliches Unternehmen will Geld generieren und mit ihrer Lagerware auch Geld verdienen. Wie wird das geregelt, zwei Werkhöfe auf dem gleichen Areal? Normalerweise ist es so, wenn ich Eigentümer bin, stelle ich Rechnung. Wie sichern wir uns da ab?

Hansruedi Schuler: Es ist wichtig, dass das sauber geklärt ist. Wir haben den Entwurf eines Mietvertrages vom EKS. Darin wird beschrieben wie die Ware läuft und wie was berechnet wird. Es ist richtig, es braucht in den nächsten 3-4 Jahren viel Energie das umzusetzen. Das Projekt basiert darauf, dass es im Jahr 2020/21 zum Laufen kommt. Bis dann muss das alles abgeklärt werden. Die Verträge werden erst nach Zustimmung zum Projekt verhandelt. Wie man das mit der Nutzung und Verrechnung der Nutzung macht, wird noch genau angeschaut.

Roger Walter: Wenn man das alles erst später anschaut, haben wir zurzeit noch keine Ahnung was für Kosten auf uns zukommen? Bisher hiess es, wenn wir uns dort einmieten, können wir alles nutzen. Das heisst für mich, es ist bereits alles im Mietpreis enthalten.

Wenn dann aber der laufende Unterhalt viel teurer als jetzt ist, muss man sich das überlegen. Auch wenn steht ab 2020/21 müssen wir bereits jetzt schon ab 2017 Miete in Höhe von Fr. 14'000.- zahlen, einfach um den Raum zu sichern. Wir zerstückeln den Werkhof aber auch jetzt schon. Wir wissen noch nicht genau, was dann passiert.

Hansruedi Schuler: In dem Mietvertragsentwurf sind auch Aussagen über die Nutzung enthalten.

Fabian Hell: Das Gute an den Übergangsbestimmungen ist, dass wir einen Zeitraum haben, wo wir Details üben und ausprobieren können, bevor dann alles langfristig läuft.

Roger Walter: Wir unterschreiben die Verträge nicht 2020/21 sondern wenn der Kanton ja dazu sagt. Man kann dann hinterher nicht mehr nein sagen sonst verliert man sämtliche Synergien.

Hansruedi Schuler: Wir machen in der Übergangslösung nur was sinnvoll ist. Ein Beispiel ist, dass man die Festbestuhlung zum EKS bringt, so muss man nicht immer mit dem Kran die Bänke hervorholen. Das EKS kann z.B. schon als externes Lager genutzt werden.

Roger Walter: man verlegt nicht den Werkhof bzw. ein Teil davon schon ins EKS. Es soll ein reines Lager sein? Dann hat man auch keine Übungsphase wie von Fabian erwähnt. Dann gilt es Ernst ab dem Zeitpunkt wo die Verträge ausgehandelt sind. Und dann fängt man an zu üben? Ich will vorher wissen was auf mich zukommt, bevor ich unterschreibe.

Es sind dann neben der Miete auch die laufenden Kosten wie Unterhalt, Verbrauchsmaterial. Das hat schon einen Einfluss was das alles kostet. Mit welchem Kostenfaktor muss ich rechnen? Es ist ein Unterschied ob ich direkt beim Lieferant einkaufe oder über die EKS beziehe. Die EKS wäre dann ein Wiederverkäufer. Als Nutzer will ich das doch vorher wissen. Nach der Abstimmung habe ich keine Einflussmöglichkeit mehr.

Hugo Bosshart: Ich sehe es nicht so dramatisch. Wenn der Werkhof etwas an Verbrauchsmaterial braucht wird er es wahrscheinlich nicht über die EKS beziehen sondern selber. Wir haben die Miete und nutzen die Werkstatt gemeinsam. Wenn wir etwas über die EKS beziehen, muss das im Mietvertrag geregelt werden.

Ich stelle ganz allgemein die Frage bzgl. der Fr. 14'000.- für die Übergangslösung, ob es wirklich sinnvoll ist, diese auszugeben? Müssen die Bänke wirklich schon ausgelagert werden? Die 3-4 Jahre würde es auch nochmal so weitergehen wie bisher. Am Ende sind es dann doch über Fr. 40'000.- die ausgegeben wurden.

Fabian Hell: Mir ist aufgefallen, dass wir über Fr. 14'000.-/Jahr und über den Ölverbrauch diskutieren. Wir sind im Detail gelandet. Das Ganze macht nur Sinn, wenn wir das Zelgareal einer anderen Nutzung zuführen können. Wenn das ganze Projekt nicht zustande kommt, dann sind wir wieder gleich weit und die Chance mit dem Zelgareal etwas anderes zu machen ist erst einmal weg. Es gibt dann auch noch weitere volkswirtschaftliche Nutzen: Es arbeiten z.B. mehr Leute auf dem Areal, es gibt Veranstaltungen, es wird Mittag gegessen im Ort. Es hat sicher einen positiven Einfluss auf den Detailhandel. So gibt es wahrscheinlich öfters Schulungen, an denen die Teilnehmer auch gepflegt werden müssen.

Hugo Bosshart: Ich finde das auch ein gutes Projekt für Beringen. Trotzdem muss ich das nochmals kritisch hinterfragen, um hinter dem Projekt stehen zu können. Warum soll man die Fr. 14'000.- investieren, die man eigentlich auch sparen könnte? Warum soll man das befürworten?

Hansruedi Schuler: Die Übergangslösung ist nicht notwendig aber sinnvoll. Gewisse Sachen sind einfacher zu machen, der Aufwand kann minimiert werden. Die Aufbewahrung der Geräte ist einfacher. Auch für die Lagerung von Chemikalien haben wir einen dringenden Nachholbedarf. Wir müssen Raum schaffen, wo spezielle Chemikalien gelagert werden dürfen. Wir müssen diesbezüglich dringend etwas tun. Es hat schon Nutzen für die Gemeinde.

Roger Walter: Für mich ist problematisch, dass man über alles auf einmal abstimmen soll. Feuerwehr, Feuerpolizei etc. ist für mich unbestritten. Das gehört zusammen da kann man wirklich viel nutzen.

Das Problem ist, dass in der Vorlage alles gemischt ist, wir müssen über alles auf einmal abstimmen. Das stört mich am Ganzen. Auf der einen Seite haben wir die Feuerwehr, auf der anderen Seite haben wir den Werkhof, das EKS, wo gewisse grundsätzliche Sachen noch ungeklärt sind. Solange ist es für mich nicht klar, was wir noch für Möglichkeiten haben. Es gibt ja noch weitere Möglichkeiten wie die, die heute besprochen wurden. Wir müssen heute Abend entscheiden und nachher weiss ich nicht, wie das genau ablaufen soll. Wenn jetzt mit der EKS noch abgeklärt wird und sie verkaufen wollen, was ist dann, wie ist dann die rechtliche Lage? Kommt dann eine neue Vorlage? Ist dann alles hinfällig?

Wir stimmen heute über alles ab und für mich ist nicht klar wie es weiter geht.

Hansruedi Schuler: Gemäss den Gesprächen in der Steuerungsgruppe gehe ich davon aus, dass das EKS nicht gewillt ist, das Areal zu verkaufen. Es wurde jedoch nie ein entsprechender Antrag gestellt. Es könnte eine Option sein, dass wir irgendwann feststellen dass es eigentlich sinnvoll wäre, wenn man das umkehrt. Das kann jedoch auch erst in 2-3 Jahren sein, nicht heute.

Dann ist es selbstverständlich, wenn es soweit käme, würde eine neue Vorlage für den Einwohnerrat gemacht. Wenn z.B. das EKS zum Zeitpunkt x das Areal verkaufen will, dann könnten wir immer noch kaufen. Es gäbe dann nicht viele Berührungspunkte, die neu abgeklärt werden müssten.

Hugo Bosshart: Gibt es in dem ganzen Projekt einen Plan B? Es gibt noch verschiedene Hürden in dem Projekt, die grösste sehe ich beim Kanton. Wenn er jetzt ablehnend gegenübersteht, was ist der Plan B?

Hansruedi Schuler: Wir haben in der Vorlage 3 Varianten dargestellt. Das heisst aber nicht, wenn Variante 1 abgelehnt wird, dass dann automatisch die 2. oder 3. Variante kommt. Wenn es auf Gemeindeebene abgelehnt wird, muss man ja davon ausgehen, dass man es nicht als sinnvoll sieht, wenn alles ins Industriegebiet verschoben wird. Dann sieht es anders aus, als wenn es der Kantonsrat ablehnt.

Wir können aber derzeit keinen Plan B aus der Schublade ziehen. Wir müssten dann über eine andere, neue Lösung diskutieren.

Moritz Bolli: Wir kommen zur Abstimmung der Vorlage, zuerst stimmen wir über die vier Anträge einzeln ab, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen.

Abstimmung

- a) **Der Kredit für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten für den WVO von Fr. 103'000.- (Anteil Beringen 77% von Fr. 133'000.-) wird einstimmig genehmigt unter dem Vorbehalt des obligatorischen Referendums.**
- b) **Der Kredit für den Mieterausbau für den WVO in Höhe von Fr. 887'000.- (Anteil Beringen 77% von Fr. 1'151'000.-) mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren wird unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums einstimmig genehmigt.**
- c) **Der Kredit für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten für den Werkhof Beringen in Höhe von Fr. 71'000.- wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 11 : 1 Stimmen genehmigt.**

d) Da die einzelnen Kreditanträge zu einem Gesamtpaket gehören, soll die Gesamtvorlage mit folgender Fragestellung dem obligatorischen Referendum unterstellt werden: „Stimmen Sie dem Beschluss des Einwohnerrates Beringen vom 14. März 2017 betreffend Investitionskredit in Höhe von Fr. 887'000.- (Mieterausbau) und jährlichen Mietkosten von Fr. 174'000.- für die Verlagerung des Werkhofes der Gemeinde Beringen und des Feuerwehrmagazins des WVO ins Industriegebiet zu?“ Diese Fragestellung wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage zur Verlagerung des Werkhofs und des Feuerwehrmagazins wird als Gesamtpaket in einer Schlussabstimmung einstimmig genehmigt.

- Traktandum 3:**
- Motion zur Erhöhung der Besoldung im Einwohnerrat:**
 - a. Begründung durch die Motionärin**
 - b. Stellungnahme des Gemeinderates: (Verzicht auf eine Vorprüfung)**
 - c. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung**

a. Begründung durch die Motionärin

Lisa Elmiger: Bereits seit einigen Jahren kommen wir im Zusammenhang mit der Prüfung der Rechnung oder des Budgets immer wieder auf die Besoldung des Einwohnerrates zu sprechen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind die Fr. 50.- für die Einwohnerratssitzung in Beringen sehr tief gehalten. Uns ist klar, dass sehr viele Arbeiten, die ein Einwohnerrat beim Ausüben seines Amtes tätigt, auf freiwilliger Basis erfolgen und somit dafür auch nicht besoldet werden. Doch die offiziellen Sitzungen wie Kommissions- und Einwohnerratssitzungen sollten unseres Erachtens zeitgemäss entschädigt werden.

Wir haben folgende Vorschläge:

Variante I: Die Sitzungen werden im Stundensatz (aufgerundet viertelstündlich) abgerechnet. Der Stundenansatz soll Fr. 50.- betragen.

Variante II: Es wird ein Sockelbetrag bestimmt. Die GPK erachtet einen Betrag von mind. Fr. 700.- angemessen.

Natürlich lassen sich beide Varianten kombinieren, wie das die meisten Gemeinden in Schaffhausen haben.

Antrag: Gestützt auf die oben aufgeführten Begründungen wird der Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

b. Stellungnahme des Gemeinderates: (Verzicht auf eine Vorprüfung)

Hansruedi Schuler: Da dies ein Geschäft ist, welches vor allem den Einwohnerrat und gegebenenfalls noch die Kommissionen betrifft, verzichtet der Gemeinderat auf eine Vorprüfung und auch auf eine sachliche Stellungnahme zu diesem Geschäft.

Falls der Einwohnerrat diese Motion überweisen sollte, ist es für den Gemeinderat wichtig zu wissen, welche Meinung der Einwohnerrat zu einzelnen Punkten hat. Möchte der Einwohnerrat eher die Variante 1 oder die Variante 2 umsetzen oder lieber eine Kombination beider Varianten?

Wenn das Sitzungsgeld auf CHF 50 pro Stunde angepasst wird, gilt das für alle Sitzungen und für alle Kommissionen? Wenn der Einwohnerrat die Variante 2 möchte, schliesst er sich der GPK an, dass ein Sockelbeitrag von mindestens CHF 700 richtig ist? Welche Höhe möchte er?

Wir wären froh, wenn wir aufgrund der Diskussion wissen, in welcher Art wir die Vorlage erarbeiten müssen.

Trix Delafontaine: Wir haben das in unserer Fraktions Sitzung diskutiert. Wir sind der Meinung, dass man die Sitzungsgelder auf Fr. 70.- pro Sitzung erhöhen und einen Sockelbetrag in Höhe von Fr. 500.- leisten soll.

Roger Walter: Wir haben das auch bei uns diskutiert. Uns ist es grundsätzlich darum gegangen, dass eine Mischung aus den beiden Varianten die beste Option ist. Neuhausen z.B. hat einen Pauschalbetrag plus einen Stundensatz, Thayngen hat ein hohes Fixum von Fr. 1'500.- plus Sitzungsgelder von Fr. 60.- und Stein am Rhein z.B. hat ein eher tiefes Fixum von Fr. 350.- plus Fr. 55.- / Sitzung.

Grundsätzlich geht es darum, will man eher ein tiefes Fixum und höheren Stundeansatz oder Sitzungsgeld oder eher ein hohes Fixum und niedrigeres Sitzungsgeld. Man muss sich bewusst sein, das Fixum betrifft die Einwohnerräte, das Sitzungsgeld betrifft den Einwohnerrat und auch andere Sitzungen und Personen. Betrifft es also nur den Einwohnerrat oder hat es auch Auswirkungen auf andere Reglemente?

Trix Delafontaine: Wir sind der Meinung, dass der Sockelbetrag für den Einwohnerrat gilt und das Sitzungsgeld für alle.

Christian Näf: Ich unterstütze, dass auch die Kommissionen alle gleich behandelt werden. Wir haben einen gewissen Aufwand, mit den vorgängigen Fraktions Sitzungen und Vorlagen die wir zuhause studieren müssen. Wir haben einen erhöhten Aufwand, dann denke ich ein Sockelbetrag würde das abdecken und dann Sitzungsgelder für alle gleich.

Hugo Bosshart: Ich unterstütze das Votum von Christian. Ich bin der Meinung, die Sitzungsgelder sind lange gleich geblieben und wenn es um eine Erhöhung geht, sollte man auch die anderen Kommissionsmitglieder berücksichtigen. Von daher ist es für mich fast zwingend, die Sitzungsgelder anzuhäufeln auf Fr. 70.-/Sitzung und einen Sockelbetrag von Fr. 700.-. Was für mich auch klar ist und logisch in der Konsequenz, dass ein Einwohnerratspräsident der Fr. 440.- als Sockelbetrag erhält, dass auch das aufgestockt wird auf den normalen Sockelbetrag eines Einwohnerrates.

Peter Maag: Wir haben jetzt über die Kommissionen geredet, in welchem Rahmen hält sich das finanziell? Was heisst das?

Hansruedi Schuler: Diese Arbeit haben wir uns jetzt noch nicht gemacht. Wir wollten erst abwarten, ob die Motion als erheblich erklärt wird. Dann ist klar, im Rahmen der Ausarbeitung von der Motion würden die finanziellen Auswirkungen zusammengestellt.

Roger Walter: Wir haben vom Sitzungsgeld geredet, pauschal pro Sitzung z.B. Fr. 70.-. Ich fände ein System besser, wo man nach Stunden abrechnet. Wir haben immer wieder Diskussionen, wenn es um Doppelsitzungen geht. Für uns Einwohnerräte spielt das nicht so eine Rolle, in einer Doppelsitzung haben wir das doppelte Geld. Wenn sie aber nicht angemeldet ist, für uns ist das nicht so tragisch, der Aktuar hat aber immer mehr Arbeit. Wenn man es auf Stundenbasis macht, kann man auch dort einen vernünftigen Schlüssel definieren, der den Aktuar betrifft. Eine halbe Stunde mehr Sitzung

ist dann nicht nur eine halbe Stunde mehr schreiben, sondern es gibt dann viel mehr Arbeit. Dann kann man auch mit gutem Gewissen die Sitzung z.B. halb zehn beenden, oder es spielt keine Rolle, wenn es eine viertel Stunde länger geht. Da muss dann nicht eine Doppelsitzung veranlasst werden sondern es kann noch das eine Traktandum beendet werden. Ich denke es ist am Ende für die Gemeinde nicht teurer.

Fabian Hell: Ich widerspreche Dir nicht, nur ein Punkt wird komplizierter, man muss genau festhalten, wie lang die Sitzung genau gegangen ist? Ob man nun stündlich abrechnet oder pauschal mit Sitzungsgeld, das ist nicht matchentscheidend. Es soll einfach sein.

Roger Walter: Über sämtliche Kommissionssitzungen gibt es Protokolle, da ist immer jeweils Beginn und Ende aufgeführt. Es gibt keine bezahlte Sitzung ohne Protokoll. Der Aufwand ist nicht grösser.

Hugo Bosshart: Für mich ist auch wichtig, den Sockelbetrag für den Aktuar /in um das zu erhöhen. Darum ist für mich auch der Sockelbetrag wichtig. Wenn der Sockelbetrag 500.- oder 700.- beträgt, gilt der auch für den Aktuar. Dann ist das mit den genauen Stundenabrechnungen auch nicht mehr so matchentscheidend.

Abstimmung

Der Einwohnerrat erklärt die Motion einstimmig als erheblich und überweist sie zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandum 4: Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Streichung von älteren Positionen auf der "Budgetkontrolle Investitionsrechnung"

a. Begründung durch die Antragstellerin
b. Beschlussfassung über den Antrag

Lisa Elmiger: Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 22. September 2005 unterbereiten wir Ihnen hiermit folgenden Antrag:

Bei der Prüfung der Rechnung 2015 fielen uns wiederum die zum Teil bis zu 10 Jahre alten Projekte in der „Budgetkontrolle Investitionsrechnung“ auf. Unser Anliegen ist es, dass wenn möglich, zukünftig keine Positionen mehr auf der Liste sind, die mehr als 5 Jahre zurückliegen. Aufgrund dessen forderte die GPK im Abschlussbericht zur Rechnungsprüfung 2015 die Bauverwaltung sowie die zuständige Referentin auf, diese Positionen zu überprüfen und eine zeitnahe Abrechnung zu veranlassen.

Nachfolgend wurde uns von den Involvierten bestätigt, dass nicht mehr alle Positionen abgerechnet bzw. nachvollzogen werden können, da zum Zeitpunkt der Lancierung der Projekte weder der heutige Bauverwalter noch die Baureferentin im Amt waren. Im Weiteren wurden das Ablagesystem sowie die Kontoführung anders gehandhabt wie heute.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Streichung folgender Positionen aus der Rechnung 2016 „Budgetkontrolle Investitionsrechnung“ beantragt:

Sanierung im Zusammenhang mit GEP, GWP 1. Priorität, Leitungsumlegung Oberberg, Netzsanierungen/-erweiterungen im Zusammenhang mit GWP, Leitungsumlegung Oberberg, GEP Priorität I.

Wie bereits erwähnt, ist unsere Erwartung, dass zukünftig keine älteren Positionen als 5 Jahre in der Rechnung „Budgetkontrolle Investitionsrechnung“ aufgelistet sind. Sprich, es soll zeitnah abgerechnet und diese dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Antrag: Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen wird beantragt, die oben aufgeführten Positionen ohne Abrechnungen aus der Rechnung 2016 „Budgetkontrolle Investitionsrechnung“ zu streichen.

Es ist uns bewusst, dass dies eine unschöne Variante ist, doch nur so können wir sicherstellen, dass wir ab der Rechnung 2016 eine aktuelle, bereinigte und nachvollziehbare Auflistung von noch abzurechnenden Positionen haben.

Die SP/GLP-Fraktion hat den Antrag geprüft und ist für Eintreten.

Hansruedi Schuler: Der Gemeinderat bedauert es, dass in der Budgetkontrolle Investitionsrechnung noch alte Positionen vorhanden sind. Der Grund dafür ist, dass diese Budgetkontrolle eine von der Rechnung unabhängige Excel-Tabelle ist und bei der Nachführung dieser Tabelle Probleme entstanden sind, wenn das umgesetzte Projekt nicht die gleiche Bezeichnung hat wie das ursprünglich geplante Projekt.

Ich kann an dieser Stelle jedoch festhalten, dass sämtliche aufgeführten Positionen korrekt abgewickelt und auch abgerechnet worden sind. Zu den einzelnen Positionen kann ich folgende Informationen geben:

Auf den Konten in der ersten, zweiten und sechsten Position aus dem Jahr 2010 wurden insgesamt CHF 434'691.30 abgerechnet. Der grösste Teil von CHF 351'092.05 betraf die Sanierung des Schulbergs. Die entsprechende Abrechnung wurde im Einwohnerrat am 8. Mai 2012 genehmigt. Im Weiteren waren noch verschiedene andere Projekte auf diesen Konti vorhanden, welche jedoch alle unter CHF 30'000 liegen und somit in der Finanzkompetenz des Gemeinderats gelegen sind.

Auf den Konten in der dritten und fünften Position wurde die Leitungsumlegung Oberberg umgesetzt. Mit dem Budget 2009 hat der Einwohnerrat diese Investition ohne Separatvorlage genehmigt. Somit wurde auch keine Abrechnung erstellt.

In der vierten Position gab es drei Projekte, deren Abrechnungen ebenfalls am 8. Mai 2012 im Einwohnerrat genehmigt wurden. Es handelte sich dabei um den Biberichweg, den Gellerstieg und einen Teil des Schulbergs. Vorgesehen, jedoch nicht realisiert, wurde ebenfalls noch das Projekt Haldeweg.

Somit können die Positionen aus der Budgetkontrolle entfernt werden, es ist jedoch nicht notwendig auf eine Abrechnung zu verzichten, da diese Positionen bereits korrekt abgerechnet worden sind.

Aus meiner Sicht könnte man sich jedoch fragen, welche Informationen diese Budgetkontrolle bietet, welche nicht bereits anderweitig zur Verfügung stehen.

Alle pendenten Geschäfte des Einwohnerrates werden auf der Pendenzenliste Einwohnerrat geführt, welche jedes Jahr abgegeben wird. Dort ist übersichtlich ersichtlich, welche Projekte noch nicht abgerechnet worden sind.

Durch das dass der Antrag, diese Positionen zu streichen nicht notwendig ist, ist meiner Ansicht nach ein Eintreten nicht notwendig.

Hugo Bosshart: Ich danke für die Ausführungen. Ich denke es sind alle einverstanden wenn wir gerade direkt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Streichung von älteren Positionen auf der "Budgetkontrolle Investitionsrechnung" wird einstimmig vom Einwohnerrat genehmigt.

Traktandum 5: Abrechnung des Kredites zum Redesign der Website der Gemeinde Beringen vom 9. Januar 2017

Hansruedi Schuler: Am 9. Dezember 2014 genehmigte der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 35'000 für das Redesign der Website der Gemeinde Beringen. Im Abschnitt 1 der Abrechnung hat der Gemeinderat dargelegt, welche Ziele mit dem Neuaufbau erreicht werden sollten.

Während des Projektes wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, neben dem Redesign der Website noch eine Beringen-App zu schaffen, mit welcher die definierten Ziele noch besser abgedeckt werden können. Aus Sicht des Gemeinderates konnten die Ziele erreicht werden.

Die gewählte Lösung ermöglicht auch den Umgang mit elektronischen Formularen. Die Erstellung von verschiedenen allgemeinen Formularen ist zurzeit in Prüfung. Sobald die rechtlichen Grundlagen betreffend Datensicherheit und Datenschutz und deren Umsetzung im Kanton Schaffhausen geklärt sind, kann mit dem Aufbau von weiteren elektronischen Formularen begonnen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diese Abrechnung mit Mehrkosten von CHF 4'876.10 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung des Kredites zum Redesign der Website der Gemeinde Beringen mit Kosten in Höhe von Fr. 39'876.10 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Abrechnung über die Sanierung Engeweg vom 23. Januar 2017

Astrid Schlatter: In der Abrechnung ist alles detailliert ausgeführt. Gleichzeitig mit der Sanierung wurde auch im Quartier Enge die 30 Zone eingeführt. Dies auch auf Anregung des Quartiervereins.

Der Kredit belief sich auf CHF 285'000.00. Die Abrechnung schliesst mit Minderausgaben von CHF 20'057.30.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung Engeweg über brutto CHF 264'942.70 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung Engeweg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 264'942.70 und Nettokosten in Höhe von Fr. 243'868.35 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Abrechnung über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim Ruhesitz und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse vom 23. Januar 2017

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist detailliert beschrieben. Der Platz wurde mit Hilfe des Mitwirkungsverfahrens am Jubiläum der Gemeinde Beringen mitgestaltet. Die Überfahrt in die Zelgstrasse wurde mit der Sanierung leicht verbreitert. Ein Kredit von CHF 77'000.00 wurde bewilligt. Es gibt noch leichte Mängel, die werden vom Bauunternehmen noch behoben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnung über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse mit den Bruttokosten von CHF 72'437.75 zu genehmigen.

Peter Maag: Wo sind die Mühlesteine im Winter?

Astrid Schlatter: Sie sind im Lager vom Werkhof und kommen demnächst zum Spielfeld.

Hugo Bosshart: Ich konnte bis jetzt noch keine Nutzung feststellen.

Astrid Schlatter: Es gab vereinzelte Leute, die gespielt haben. Nichtsdestotrotz können festhalten, dass das meiste geschenkt wurde von anderen Gemeinden. Wir müssen jetzt einfach noch Geduld haben.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim Ruhesitz und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse mit Kosten in Höhe von Fr. 72'437.75 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8: Abrechnung des Kredits zur Aufbereitung des Gemeindearchivs vom 13. Februar 2017

Hansruedi Schuler: Am 9. Dezember 2014 genehmigte der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 91'000 für die Aufbereitung des Gemeindearchivs. Im Abschnitt Ausgangslage ist der Massnahmenkatalog dargestellt, was im Rahmen dieses Projektes alles erledigt werden sollte.

Da dem Personal die zeitlichen Ressourcen fehlten und es auch ratsam ist, ein solches Projekt mit Fachleuten durchzuführen, wurde eine externe Firma für dieses Projekt hinzugezogen. Die einzelnen Module dieses Projektes sind im Abschnitt 2 in dieser Abrechnung ersichtlich.

Es liegt ein sehr erfreuliches Ergebnis vor. Das Projekt konnte sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht im vorgesehenen Rahmen realisiert werden und bereits heute zeigt sich, dass das überarbeitete Konzept die Arbeit erleichtert.

Die Projektleitung hatte Florian Casura. Er wird auch gerne zur Verfügung stehen, falls noch ergänzende Informationen gewünscht werden.

Der Gemeinderat beantragt die Abrechnung mit Minderkosten von CHF 3'410.65 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung des Kredits zur Aufbereitung des Gemeindearchivs mit Kosten in Höhe von Fr. 87'589.35 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 9: Verschiedenes

1. Motion

Moritz Bolli: Es ist eine Motion der FDP/EVP-Fraktion eingegangen betreffend Einführung von „Stillen Wahlen“ in der Einwohnergemeinde Beringen.

2. GPK: Nachfolge Hugo Bosshart

Lisa Elmiger: Wir haben in der GPK noch einen Ämterwechsel, meine Amtsdauer von 2 Jahren ist vorbei und wir haben einstimmig Hugo Bosshart als meinen Nachfolger gewählt.

3. Badi Beringen

Roger Walter: Die Sanierung ist in vollem Gange, die Aussenhülle ist zu 4/5 gemalt, 1/5 fehlt noch. Dort wo früher mal ein schöner Schriftzug gewesen ist, Beringen – Gemeinde mit Weitsicht – dort ist eine Tür, alles ist gemalt nur nicht die Tür, kommt dort etwas darauf? Ist da etwas geplant oder wurde etwas vergessen? Momentan macht das so noch keinen Sinn.

Hansruedi Schuler: Wir hatten das Gefühl das Graffiti sei schön, es soll nicht übermalt werden. Natürlich ist es nicht mehr ganz vollständig, wenn eine Tür dazwischen ist, aber es ist dort bewusst erst einmal nicht gemalt worden. Wir waren der Meinung das Graffiti sei schön genug, um es zu belassen.

Roger Walter: Es würde doch Sinn machen, mit dem Künstler, der das damals gesprayed hat, zu reden, dass er den Zwischenraum ausfüllt. Wieso ist es so blass, kommt das vom Hochdruckreiniger? So wie es jetzt ist, sieht es jedenfalls nicht schön aus.

Sie sind gerade daran, in der Badi das Becken zu putzen. Ich weiss nicht genau wieviel Personen von der Gemeinde dort beschäftigt sind. Was ist dort eingeplant, bis wann das gemacht ist? War das immer so geplant mit so einer Aktion (Ablassen und Hochdruckreiniger)?

Hansruedi Schuler: Wir haben schon letztes Jahr beschlossen, das Wasser im Frühjahr abzulassen, die Folie zu putzen und das Wasser wieder einzulassen.

4. Kommission Infrastruktur Hochbau

Luc Schelker: Ich brauche noch analog zur Infrastrukturkommission Tiefbau Mitglieder von den Fraktionen für die Infrastrukturkommission Hochbau. Ich bitte Euch die Mitglieder der Bauverwaltung zu melden damit wir bis zur Budgetphase rechtzeitig zusammensitzen können.

Schluss der Sitzung: 22.02 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad